

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBEB.2018

Produkt: E-Bike

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

E-Bike Versicherung (bestehend aus Kasko- und Haftpflichtversicherung)

Was ist versichert?

In der Kaskoversicherung:

- ✓ Beschädigungen im Zuge eines Unfalles
- ✓ Diebstahl (ausgenommen Diebstahl von Teilen), Raub oder unbefugter Gebrauch Ihres E-Bikes
- ✓ Naturgewalten (Blitzschlag, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen)
- ✓ Berührung mit Haarwild
- ✓ Brand, Explosion

In der Haftpflichtversicherung:

- ✓ Versichert sind Personen-, Sach- oder reine Vermögensschäden, die bei der Verwendung des versicherten E-Bikes entstanden sind und die vom Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen verursacht wurden.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse,
- ✗ die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, durch den Versicherungsnehmer eintreten
 - ✗ die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen
 - ✗ die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügungen von hoher Hand und Erdbeben ursächlich zusammenhängen
 - ✗ die durch den Einfluss ionisierender Strahlen entstehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages:

- ➔ Der Versicherungsnehmer sowie die Personen, denen der Versicherungsnehmer das versicherte E-Bike vorübergehend überlässt, sind verpflichtet, geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl zu treffen.

→ Der Lenker darf sich nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand befinden.

Verpflichtungen im Schadenfall:

- Schadenminderungs- und Hilfeleistungspflicht
- Jeder Schaden ist der Oberösterreichischen Versicherung AG unverzüglich zu melden.
- Umfassende Unterstützung bei der Schadenermittlung
- Einholung der Zustimmung der Oberösterreichischen Versicherung AG vor Verwertung oder Reparatur des E-Bikes

Zur unverzüglichen Anzeigepflicht bei der nächsten Polizeidienststelle sind Sie verpflichtet bei Schäden durch:

- Diebstahl, Raub
- Brand, Explosion
- mut- oder böswillige Handlungen von Personen, die zum Gebrauch Ihres E-Bikes nicht berechtigt sind
- stets bei fehlender Identitätsfeststellung des Unfallgegners



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Soll der Versicherungsschutz sofort beginnen, muss dies mit dem Versicherer ausdrücklich vereinbart werden

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem in der Polizza genannten Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.
- Beträgt die Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Vertrag ohne Kündigung.